

# Schulordnung der Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Rees



**Wir wollen uns alle in unserer Schule wohlfühlen,  
in Ruhe lernen, lehren und zusammenleben.**

## **Vorwort**

An unserer Schule gibt es zurzeit 320 Kinder und 19 Lehrerinnen und Lehrer. Hier kommen viele große und kleine Menschen zusammen, einige von ihnen aus anderen Ländern. Es sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulsekretärin Frau Oostendorp, der Hausmeister Herr Daniels, Eltern in der Betreuungsgruppe „Verlässliche Grundschule von 8 bis 13 Uhr“, Erzieherinnen der Einrichtung „Offene Ganztagschule“ und die Reinigungskräfte.

Damit alle gern in unserer Schule sind, ist es wichtig, dass wir gemeinsam Vereinbarungen einhalten. Das Zusammenleben aller bedarf grundsätzlicher Regeln, die ein Miteinander und ein Erfolg versprechendes Arbeiten ermöglichen.

Das Handeln in der Schulgemeinschaft sollte durch gegenseitige Rücksichtnahme bestimmt sein, alle Beteiligten sollen sich für das Wohl der gesamten Schule mitverantwortlich fühlen.

Grundsätzlich sollten wir uns den anderen gegenüber so verhalten, wie wir selber gern behandelt werden möchten, deshalb sollten wir

- uns anderen gegenüber rücksichtsvoll verhalten und sie nicht durch Worte oder Taten verletzen
- das Anderssein anderer Menschen respektieren und achten, damit sich jeder in unserer Schule wohlfühlen kann
- anderen helfen, wenn sie unsere Hilfe brauchen

## **Elterninformation**

### **Zufahrt zur Schule**

Für den Fall, dass Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder von dort abholen, beachten Sie das absolute Halteverbot im Bereich der Sahlerstraße und Greisstraße. Lassen Sie Ihr Kind nur dort ein- oder aussteigen, wo dies zugelassen und sicher für alle Kinder ist.

Im Rahmen des Erlernens der Selbständigkeit sollten Eltern ihre Kinder höchstens bis zum Schulhofeingang begleiten (ausgenommen im Krankheitsfall oder aus besonderem Anlass).

### **Entschuldigung**

Wenn Ihr Kind erkrankt ist oder aus anderen Gründen nicht in der Schule erscheinen kann, ist die Schule davon umgehend zu informieren. Kann Ihr Kind am Sport- oder Schwimmunterricht oder an einer Arbeitsgemeinschaft nicht teilnehmen, so ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern erforderlich. Für eine Freistellung vom Sportunterricht über zwei Wochen hinaus ist auf Wunsch der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen.

### **Kontakt mit der Schule**

In der Regel finden Klassenpflegschaftsversammlungen einmal pro Schulhalbjahr statt, auf denen alle die Klasse betreffenden Angelegenheiten beraten werden und über Klassenvorhaben informiert wird. Der Pflegschaftsvorsitzende lädt dazu ein. Darüber hinaus sind Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern der Schule jederzeit nach vorheriger Terminabsprache möglich

### **Teilnahme an der Betreuung**

Die Gemeinschaftsgrundschule Rees bietet eine entgeltliche Schülerbetreuung vor und nach dem Unterricht an. Es gelten auch hier die allgemeinen Regeln der Schulordnung.

Die Betreuerinnen sind von den Eltern darüber zu informieren, wann und von wem ihr Kind abgeholt wird, bzw. wann es nach Hause entlassen werden kann. Bei unvorhergesehenen Stundenplanänderungen informieren die Eltern rechtzeitig die Betreuerinnen über die sich daraus ergebenden geänderten Betreuungszeiten.

### **Änderung von Daten**

Wohnungswechsel oder andere wichtige Veränderungen im familiären Bereich sind der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer, sowie der Schulleitung umgehend mitzuteilen.

Diese Schulordnung ist Bestandteil des Schulprogramms der Gemeinschaftsgrundschule Rees.



